

Oberfrohna-Kändler¹⁾ wurde im Mittelalter erbaut. Manche Messe mag in ihm gelesen worden sein. Das Kirchweihfest fällt bekanntlich auf jenen Montag, welcher dem 28. Oktober, dem Tag Simon Juda²⁾, folgt. Es bleibt ungewiß, ob beiden Aposteln als Schutzheiligen die Kirche geweiht worden, oder ob die Tage „Allerheiligen“ und „Allerseelen“ (der 1. und 2. November) bei der Wahl des Weihfestes von Einfluß gewesen.

Irrtümlich hatte man behauptet, die Pfarrei Lymbach habe der Klosterabt des Benediktinerordens³⁾ zu Chemnitz innegehabt. Derselbe hatte zwar ausgedehnte Ländereien im Besiz, Rittergüter und Dörfer, u. a. „Kändler“ (Kändler) und „Lebenhayn“ (Löbenhain mit 22 Hufeessenen und 14 Hausgenossen), nicht aber — Lymbach. (Als im August 1540 von den sächsischen Landständen in Leipzig die Aufhebung jenes Klosters angeordnet ward, besaß dasselbe 41 Ortschaften!) Nach der Jurisdiktionsmatrikel des Bistum Meissen nämlich, welche aus d. J. 1495 stammt und als Redaktion der älteren Matrikel d. J. 1346 gilt, gehörte Lymbach (Limpach, auch Lymbpach) wohl dem Archidiaconatus⁴⁾ kempnicensis an, war jedoch der sedes⁵⁾ (= Siz) Waldenburgk zugeteilt. Das Chemnitzer Archidiaconat⁶⁾ (archidiaconatus kempnicensis, d. h. die Vertretung der geistlichen Obergewalt innerhalb des Sprengels) hatten in der That die Benediktiner-Abte anfangs des 14. Jahrhunderts sich angeeignet. Ihnen waren hierdurch nahezu alle kirchengerichtlichen, gesetzgeberischen und fiskalischen Rechte und Einkünfte, die sonst dem Bischof als Vorrechte angehörten, zugeflossen. Wegen des Chemnitzer Archidiaconats ist es indeß zwischen dem Abt und seinem bischöflichen Oberherrn zu einem Prozeß gekommen, der die Verurteilung der Klosteransprüche zur Folge hatte. Am 27. März 1362 hatte zu Avignon Papst Innocenz VI. (1352—1362) seinen Richterspruch gefällt und jenes Archidiaconat dem Bischof Johann I. (1342—1370) zugesprochen. Die Pfarrei Lymbach innerhalb dieses archidiaconatus und der sedes Waldenburgk gehörte mithin und zumal von 1362 ab endgiltig dem Bistum Meissen⁶⁾ an. Wäre dieser Rechtsstreit

1. Ritterguts-Anteil.

2. Simon von Kana, genannt Zelotes (Eiferer), ein Apostel, soll i. J. 107 den Märtyrertod erlitten haben. Vielleicht ist er der Bruder des Apostels Judas mit dem Zunamen Lebbaüs oder Thaddäus. (Evgl. St. Matth. 10. Kap. 3. und 4. Vers; Evgl. St. Luc. 6. Kap. 15. u. 16. Vers.) Der Legende zufolge starb er in Persien als Märtyrer.

3. Er besaß das Bergkloster, dessen Kirche (Schloßkirche), ein in gotischem Stil errichtetes Gotteshaus, dem Mittelalter entstammt; vermutlich ist das Benediktinerkloster i. J. 1136 durch Kaiser Lothar den Sachsen (1125—1137) gestiftet worden.

4. Das Bistum Meissen zerfiel nach der hier genannten Jurisdiktionsmatrikel des Hochstifts in 6 Propsteien, 2 Defanate und 3 Archidiaconate. Erstere gliederten sich in 12, letztere in 8 sedes; auf diese Sedes fanden sich die Pfarreien verteilt. — Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, weld' umfangreichen Sprengel der Meißner Bischof beherrschte; über 1149 Pfarreien und zahlreiche Klöster gebot sein Krummstab.

5. Das Chemnitzer Archidiaconat teilte sich in die sedes: Chemnitz, Stollberg, Waldenburg und Wolkenstein.

6. Von der Höhe seiner Macht sank das Bistum schnell herab, als dort zwei Jahrhunderte später die evangelische Lehre Eingang gefunden hatte. Es verlor i. J. 1581 die 613 Jahre hindurch im Markgrafentum und albertinischen Sachsen behauptete Führung der geistlichen Kultur.